Anlage 34 zur GRDrs 701/2021,  
1. Ergänzung

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-7  4170 6190 | Kulturamt | EG 13 | Sachbearbeiter/-in vhs | 0,5 |  | 44.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5 Stelle in EG 13 TVöD für die förder- und finanzrelevante Betreuung der vhs, die zunächst dem Bereich der Kulturförderung (41-7) zugewiesen wird. Im Rahmen weiterer Prüfungen werden Stellenanteile der o. g. Sachbearbeitungsstelle der Stadtkämmerei übertragen.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene, wesentlich erweiterte Aufgabe. Auf die GRDrs 759/2021 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

Auf Grundlage ihres fortgeschriebenen und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Strategiekonzepts hat die vhs für die kommenden Jahre zusätzliche Finanzbedarfe ermittelt und dementsprechende Erhöhungen der institutionellen Zuwendung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum Doppelhaushalt 2022 und 2023 beantragt.

Von der vhs wird grundsätzlich eine engere Anbindung an die Stadtverwaltung gewünscht. In diesem Zusammenhang wird im Aufsichtsrat auch eine potentielle Rechtsformänderung thematisiert. Zudem erhöht sich der Zuwendungsbedarf nicht erst durch die Pandemie seit einigen Jahren, dieser Aufwärtstrend bestätigt sich auch mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache.

Die Verwaltung versucht, den diversen Betreuungsbedürfnissen bislang dahingehend gerecht zu werden, dass die vhs einerseits als Empfängerin städtischer Förderung zuwendungsrechtlich vom Kulturamt betreut wird und andererseits eine Prüfung der sich ergebenden finanzwirtschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Kämmerei erfolgt.

Dies macht aufwändige referatsübergreifende Vorabstimmungen bzgl. Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen erforderlich, ebenso sind Abstimmungen von beantragten Zuwendungserhöhungen in zahlreichen Gesprächsrunden auf referatsübergreifender wie auf Arbeitsebene notwendig.

Diese Arbeitsvermehrung ist mit der vorhandenen Personalstruktur nicht mehr leistbar.

# 4 Stellenvermerke

Keine